

[Anhang IV](#)Stand: VO (EU) [2021/761](#)

ABSCHNITT A

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung in die Union von Hybridzuchtschw**einen**

Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung in die Union von Hybridzuchtschweinen (<i>Sus scrofa</i>), einschließlich der Rassen und Linien reinrassiger Zuchtschweine, die in einem Zuchtregister einer Zuchtstelle geführt werden ⁽¹⁾		(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle)
Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		Bescheinigungsnummer ⁽²⁾
1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtregisters	3. Rasse ⁽³⁾ /Linie ⁽³⁾ /Kreuzung ⁽³⁾ des Hybridzuchtschweins	
4. Geschlecht des Tiers		
5. Zuchtregisternummer des Tiers		
6. Identifizierung des Tiers ⁽⁴⁾	7. Überprüfung der Identität ⁽²⁾ ⁽⁵⁾ ⁽⁶⁾	
6.1. System	7.1. Methode	
6.2. Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. Ergebnis	
6.3. Name ⁽²⁾		
8. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) und Geburtsland des Tiers		
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽²⁾ des Züchters		
10. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽²⁾ des Eigentümers		
11. Abstammung des Hybridzuchtschweins ⁽⁶⁾		
11.1. Vater Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁴⁾ ⁽⁷⁾ Rasse ⁽³⁾ /Linie ⁽³⁾ /Kreuzung ⁽³⁾ Name ⁽²⁾	11.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁴⁾ ⁽⁷⁾ Rasse ⁽³⁾ /Linie ⁽³⁾ /Kreuzung ⁽³⁾ Name ⁽²⁾	
	11.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁴⁾ ⁽⁷⁾ Rasse ⁽³⁾ /Linie ⁽³⁾ /Kreuzung ⁽³⁾ Name ⁽²⁾	

11.2. Mutter Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁴⁾ ⁽⁷⁾ Rasse ⁽³⁾ /Linie ⁽³⁾ /Kreuzung ⁽³⁾ Name ⁽²⁾	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁴⁾ ⁽⁷⁾ Rasse ⁽³⁾ //Linie ⁽³⁾ //Kreuzung ⁽³⁾ / Name ⁽²⁾
	11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁴⁾ ⁽⁷⁾ Rasse ⁽³⁾ /Linie ⁽³⁾ /Kreuzung ⁽³⁾ Name ⁽²⁾
12. Zusätzliche Angaben ⁽²⁾ ⁽⁶⁾ ⁽⁸⁾	
12.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
12.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601)	
12.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Tieres bezogen auf das Zuchtprogramm	
12.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum Hybridzuchtschwein	
12.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 11 vermerkt	
13. Besamung ⁽³⁾ /Anpaarung ⁽³⁾ ⁽²⁾ ⁽⁹⁾	
13.1. Datum (Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601 oder im selben Datumsformat den Anpaarungszeitraum von ... bis angeben)	
13.2. Identifizierung des/der Samenspender(s)	
13.2.1. Zuchtregister- oder Zuchtbuchnummer(n)	
13.2.2. Individuelle Identifizierungsnummer(n) ⁽⁴⁾	
13.2.3. Name(n) ⁽²⁾	
13.2.4. System(e) zur Identitätsüberprüfung und Ergebnis(se) ⁽³⁾	
14. Name des Zuchtverbands ⁽³⁾ /der zuständigen Behörde ⁽³⁾ /des Zuchtunternehmens ⁽³⁾ , von dem/der das Zuchtbuch ⁽³⁾ /Zuchtregister ⁽³⁾ geführt wird, in das das reinrassige Zuchtschwein eingetragen ⁽³⁾ /aufgenommen ⁽³⁾ werden soll (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben) ⁽²⁾ ⁽¹⁰⁾	
15. Validierung	
15.1. Ausgestellt in:	15.2. am:
(Ort)	(Datum)
15.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	
(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden ⁽¹¹⁾ in Großbuchstaben)	
15.4. Unterschrift:	
Fußnoten: ⁽¹⁾ Für eine Gruppe von Hybridzuchtschweinen kann eine einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese Hybridzuchtschweine gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und denselben genetischen Vater haben und unter den Ziffern 4, 5, 6.2, 12 und gegebenenfalls 13 dieser Tierzuchtbescheinigung Angaben zu jedem einzelnen Tier gemacht werden.	

- (²) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (³) Nichtzutreffendes streichen.
- (⁴) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (⁵) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das das Tier aufgenommen werden soll, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die zur Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder zur Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.
- (⁶) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (⁷) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.
- (⁸) Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (⁹) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (¹⁰) Nur bei reinrassigen Zuchtschweinen unterschiedlicher Rassen oder Linien, die in einem Zuchtregister für Hybridzuchtschweine geführt werden.
- (¹¹) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.

Erläuterungen:

- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.
- Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.
- Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn der Titel einen Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle enthält.